jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/1/21 5Ob322/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.01.1975

Norm

ABGB §1392 G
ZPO §266 DI

Rechtssatz

Welche Rechtsnatur einer Zession zukommt, ob es sich um eine Vollzession oder um eine Sicherstellungszession handelt und was unter einer stillen Zession zu verstehen ist, kann jedenfalls dann nicht Gegenstand eines wirksamen Rechtsgeständnisses einer Prozeßpartei sein, wenn die Rechtsnatur der davon betroffenen Zession auf Grund des Vorbringens der Gegenpartei ungeklärt geblieben ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 322/74
  Entscheidungstext OGH 21.01.1975 5 Ob 322/74
  Veröff: SZ 48/2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0032585

Dokumentnummer

JJR_19750121_OGH0002_0050OB00322_7400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at